

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Dieter Thomae, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5840 –**

Hemmnisse im Tourismus für behinderte Menschen abbauen

Vorbemerkung der Fragesteller

Urlaub und Reisen haben für alle und selbstverständlich auch für behinderte Menschen eine zentrale soziale Komponente. Sie dienen der Kommunikation, vermitteln Kontakte und Erfahrungen und erweitern den Erfahrungshorizont. Für behinderte Menschen bieten Urlaub und Reisen eine Chance zur Steigerung der Akzeptanz und zur sozialen Eingliederung, also zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dabei wollen behinderte Menschen ebenso wie alle anderen auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Ort, Zeit und die individuelle Gestaltung ihres Urlaubes selbst entscheiden. Die neuen Medien, hier vor allem das Internet, bieten behinderten Menschen verstärkt die Möglichkeit zu einem selbst bestimmten Urlaub.

Allein rund 10 Millionen Menschen in Deutschland sind in ihrer persönlichen Mobilität eingeschränkt. Dazu gehören auch rund 500 000 Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Demographische Untersuchungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz belegen, dass der Anteil der von einer Mobilitätseinschränkung betroffenen Personen in naher Zukunft 30 bis 35 % der Bevölkerung betragen wird. Insgesamt 90 % aller mobilitätsbehinderten Personen wären voll reisefähig, wenn gewisse Erleichterungen, ohne große Mehrkosten zu verursachen, für sie geschaffen werden.

Für den mobilitätseingeschränkten Reisenden ist es entscheidend, Informationen über Zugangbedingungen zu Verkehrsmitteln, die Ausstattung und baulichen Gegebenheiten der Unterkünfte und die jeweils zuständige Erreichbarkeit im Vorfeld der Planung einer Reise zu bekommen. Nur wenn bereits im Vorfeld bekannt ist, ob die Unterkunft und der Urlaubsort für den Gast entsprechend seiner individuellen Behinderung geeignet ist, können behinderte Reisende ihre Reise planen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Allerdings muss Tourismus alle Arten von Behinderungen im Blick haben. Auch geistig, psychisch und sensorisch behinderte Menschen haben ein Recht auf Teilhabe, insbesondere auch im Urlaub.

Die konkreten Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen, die Menschen mit Behinderungen an Reiseziele, Unterkünfte und Transportmittel stellen, sind bisher nicht grundlegend wissenschaftlich untersucht worden. Auch die Frei-

zeitangebote am Reiseziel und das Freizeitverhalten der behinderten Gäste bedürfen der grundsätzlichen Untersuchung, damit die Angebote überprüft oder im Hinblick auf diese Bedürfnisse neu konzipiert werden können. In diesem Zusammenhang kann von der Schaffung von Modell-Betrieben, Modell-Gemeinden oder gar Modell-Regionen ein Impuls für das gesamte Reiseangebot ausgehen. Eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung ist im Interesse der Behinderten und der Tourismusbranche durchzuführen.

Dabei ist die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung und ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal für die Tourismuswirtschaft. Dazu zählt auch z. B. die Kontrastoptimierung für Sehschwache. Von der Barrierefreiheit profitieren nicht nur behinderte Menschen, sondern auch ältere Menschen sowie diejenigen, die z. B. mit Kinderwagen unterwegs sind, somit die Gesellschaft insgesamt. Für die Tourismusbranche wird der Behindertentourismus weiter an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen. Dieses Potential zu nutzen ist auch im Interesse der Branche.

1. Liegen der Bundesregierung neuere Untersuchungsergebnisse vor, wie viele behinderte Menschen in Deutschland und Europa leben?
2. Um welche Arten von Behinderungen handelt es sich und welcher prozentuale Anteil der Bevölkerung ist davon betroffen?

Das Statistische Bundesamt weist für Deutschland am 31. Dezember 1999 6 633 466 schwerbehinderte Menschen aus. Das entspricht einem Anteil an der Wohnbevölkerung von 8,07 %.

Diese Anzahl setzt sich nach der Art der schwersten Behinderung wie folgt zusammen:

Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	92 893
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	925 510
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	863 113
Blindheit und Sehbehinderung	330 753
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	253 492
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	168 603
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1 730 781
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	990 032
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1 278 289

Die Statistik wird alle zwei Jahre erhoben; aktuellere Angaben liegen nicht vor.

In Europa leben etwa 38 Millionen behinderte Menschen – das sind 10 % der Bevölkerung.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele dieser Menschen mit Behinderungen Jahr für Jahr in Deutschland und in Europa in Urlaub fahren und mit welchen Verkehrsmitteln?

Grundsätzlich haben behinderte Menschen die gleichen Urlaubsinteressen wie Nichtbehinderte. Forschungsarbeiten der letzten Jahre gehen übereinstimmend davon aus, dass die Urlaubsreiseintensität von Menschen mit Behinderungen

nicht mehr als maximal 15 % von der Reiseintensität der sonstigen Bevölkerung abweicht. In den letzten Jahren lag die Urlaubsreiseintensität in Deutschland relativ stabil bei etwa 75 %. Das heißt, im Zeitraum 1995 bis 2000 haben zwischen 72 und 76 % aller Deutschen ab 14 Jahre jährlich eine oder mehrere Urlaubsreisen ab 5 Tage unternommen. Die Urlaubsreiseintensität der schwerbehinderten Menschen wird mit 60 bis 65 % angenommen. Die Abweichungen resultieren neben anderen Faktoren in erster Linie aus der Altersstruktur, da mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen älter als 65 Jahre sind und mit zunehmendem Alter die Reishäufigkeit in der Bevölkerung generell abnimmt. Über die genauen Reiseziele und die benutzten Verkehrsmittel liegen keine Erkenntnisse vor.

Nach Angabe der Lufthansa sind im Jahr 2000 allein vom Flughafen Frankfurt mit der Lufthansa oder mit Fluggesellschaften, mit denen die Lufthansa zusammenarbeitet, über 200 000 Gäste geflogen, die wegen einer körperlichen Einschränkung besondere Hilfe genutzt haben. Sie lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- 155 000 Kunden, die zwar gehen, aber keine langen Strecken bewältigen können. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Zahl um 40 % zugenommen.
- 52 000 Kunden, die so immobil sind, dass sie keine Stufen gehen können, z. B. nicht selbständig ins Flugzeug einzusteigen vermögen, wenn es auf dem Vorfeld steht und nur über eine Treppe erreichbar ist; diese Gruppe umfasst auch diejenigen Personen, die einen Rollstuhl benutzen müssen und nicht aufstehen können, z. B. querschnittgelähmte Reisende. Auch ihre Zahl hat im Vergleich zum Vorjahr um etwa 16 % zugenommen.
- Darüber hinaus sind 1 100 Gäste betreut worden, die auf einer Trage liegend fliegen müssen.

Bei den Fluggästen wird nicht wegen des Zwecks ihrer Reise unterschieden; die Zahlen umfassen daher sowohl Urlaubsreisende wie auch Geschäftsreisende und Personen, die private Besuche unternehmen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel ein Behinderter durchschnittlich im Jahr für Reisen im In- und Ausland ausgibt?

Amtliche Daten über die Reiseausgaben liegen nicht vor. Laut Reiseanalyse 2001 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. wurden im Durchschnitt aller Urlaubsreisen der Deutschen im Jahr 2000 pro Reise 1 549 DM ausgegeben. Die Ausgaben für die Haupt-Urlaubsreise betragen 1 041 DM bei Inlandsreisen und 1 903 DM bei Auslandsreisen. Die Herausgeber machen selbst darauf aufmerksam, dass es sich um grobe Schätzwerte handelt, deren Aussagewert weniger in der Korrektheit der absoluten Höhe als in der Tendenz von Jahr zu Jahr liegt.

Im Rahmen der Studie „Tourismus für behinderte Menschen – Erarbeitung einer Anleitung für die Angebotsplanung und -umsetzung sowie die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit für Ferien- und Geschäftsreisen behinderter/mobilitätseingeschränkter Menschen“ wurde 1998 die Aussage getroffen, dass die Reiseausgaben vor allem durch soziodemographische Merkmale beeinflusst werden und dass sie am stärksten vom Einkommen und damit im Zusammenhang von der Schulbildung abhängen. In dieser Studie wird grundsätzlich nicht unterstellt, dass die Reiseausgaben behinderter und nichtbehinderter Reisender voneinander abweichen. In anderen Quellen wird davon ausgegangen, dass die Reiseausgaben von behinderten Menschen tendenziell etwas höher liegen, da geeignete Unterkünfte oft nur in preishöheren Kategorien verfügbar und höhere Aufwendungen bei der Reisevorbereitung und -durchführung erforderlich sind.

5. Welche Fördermaßnahmen im Bereich Behindertentourismus sind in Zukunft geplant?

Die Bundesregierung fördert verschiedene Maßnahmen und Projekte, die meist von Organisationen und Initiativen der Behindertenselbsthilfe entwickelt und durchgeführt werden, darunter das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Aufbau der Nationalen Koordinationsstelle „Tourismus für Alle e.V.“ (Natko): Die Natko ist ein Zusammenschluss der Bundes-Behindertenverbände, die im Bereich „Tourismus für Alle“ aktiv sind. Sie ist die Informations- und Sammelstelle für die Aktivitäten zum Thema. Arbeitsschwerpunkte der laufenden Arbeit der Natko sind Koordination der Initiativen zum „Tourismus für Alle“, Informationen und Beratung der Tourismus-Unternehmen, Aufklärung der allgemeinen und der Fach-Öffentlichkeit, Wissens- und Kompetenztransfer für Fragen des „Tourismus für Alle“ in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der touristischen Berufe, Verbesserung der (politischen) Rahmenbedingungen, Hilfestellung für Ratsuchende zum barrierefreien Reisen. Als konkrete Projekte werden derzeit Einsätze auf Fachmessen, ein Internet-online-Magazin, die Entwicklung von Schulungsprogrammen und die Erfassung von barrierefreien Angeboten in Naturschutzgebieten bearbeitet.

Das BMG fördert außerdem ein mehrjähriges Schulungsprogramm „Weiterbildung zum Tourismusberater“ unter der Trägerschaft des Bildungs- und Forschungsinstituts Selbstbestimmt Leben e.V. (bifos), in dem behinderte Interessenten als Berater für Tourismusanbieter weitergebildet werden. Die Tourismusindustrie ist auf die fachkompetente Beratung der Betroffenen angewiesen, die selbst am besten wissen, wie barrierefreie Angebote konzipiert werden müssen. Deswegen sollen mit diesem Projekt engagierte Vertreter aus der Behindertenselbsthilfe systematisch für diese notwendigen Beratungsaufgaben qualifiziert werden. Ziel ist es, auf Bundesebene ein Netzwerk von kompetenten Beratern zu schaffen, die insbesondere bei der Planung neuer Projekte auf eine barrierefreie Gestaltung hinwirken, aber auch Anbieter touristischer Leistungen dazu bewegen sollen, ihre bestehenden Angebote den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen anzupassen. Dies bringt im Übrigen nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für die gesamte Bevölkerung ein Mehr an Komfort und dient einer Vielzahl von Mobilitätseingeschränkten, wie z. B. auch älteren Menschen und Personen mit Kindern.

Durch das BMG wurde auch das Projekt „you-too“ der Firma DIAS GmbH gefördert. „You-too“ ist ein integriertes System zur Erhebung von Informationen über die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und die Bereitstellung dieser Informationen im Internet. Es ist das Ergebnis eines von der EU von 1997 bis 2000 geförderten Projekts namens BARRIER INFO, das die DIAS GmbH aus Hamburg koordiniert hat. Mit „you-too“ wurde ein Standard zur Bereitstellung von Zugänglichkeitsinformationen entwickelt, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Staaten angewendet wird. Um dies zu gewährleisten, wurden eine standardisierte Erfassungssoftware und eine Internet-Datenbank zur Veröffentlichung der Informationen erstellt. Durch Zugänglichkeitsinformationen können Menschen mit Behinderung vorher abschätzen, ob und wie sie eine Errichtung, z. B. ein Restaurant oder Hotel, benutzen können. „You-too“ enthält dabei Informationen für Menschen mit Gehbehinderung, für Rollstuhlfahrer, für Menschen mit Sehbehinderung, für Blinde, für Menschen mit Hörbehinderung und für gehörlose Menschen. Es informiert über bauliche Gegebenheiten wie z. B. Türbreiten oder Lifte und über Dienstleistungen wie Gepäckservice oder das Vorlesen der Speisekarte. Dadurch fördert „you-too“ den Tourismus von behinderten Menschen, von Senioren oder z. B. auch von Familien mit Kleinkindern. Besondere Vorteile sind dabei der unkomplizierte Zugang im Internet und die Mehrsprachigkeit des Angebots.

Die Arbeitsgemeinschaft Behinderte in den Medien, die als zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen zur Thematik „Menschen mit Behinderung in Film/Fernsehen“ dient, erhält seit Jahren vom BMG eine finanzielle Förderung zur Realisierung des im DSF alle zwei Monate ausgestrahlten Reisemagazins „Grenzenlos“. Damit wird eine breite Öffentlichkeit erreicht und über bestehende Angebote, aber auch den Bedarf behinderter Menschen im Tourismusbereich informiert. Es werden in den Filmen Urlaubsmöglichkeiten für behinderte Menschen gezeigt. Der auch vom BMG geförderte Film über die italienische Renaissancestadt Ferrara hat beim Internationalen Film- und Fernseh Wettbewerb für den touristischen Film, dem Prix ITB Berlin 2001, den Bronzenen Kompass gewonnen.

Weitere Maßnahmen zur besseren Teilhabe von behinderten Menschen am Tourismus beziehen sich auf sehr unterschiedliche Aktionsbereiche und betreffen alle Verwaltungsebenen, ganz besonders auch die kommunale Ebene. Die Bundesregierung wird ihre diesbezüglichen Maßnahmen kontinuierlich fortsetzen und konzentriert sich dabei insbesondere auf die Verbesserung der Kenntnisse und die Vermittlung von Wissen über die besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an das touristische Angebot. Das Deutsche Seminar für Tourismus setzt seine Seminarreihe zum Tourismus für Behinderte fort und plant im Januar 2002 anlässlich der CMT Stuttgart ein weiteres Messeseminar unter dem Titel „Urlaubsgäste mit Handicap“. Im Rahmen der Maßnahmen zum Jahr des Tourismus in Deutschland 2001 wird am 19. Oktober 2001 der Brandenburger Tourismustag als Konferenz zum Tourismus für Menschen mit Behinderungen in Wittenberge durchgeführt, wo ein entsprechendes Pilotprojekt in Vorbereitung ist.

6. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, in denen die konkreten Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen, die Menschen mit Behinderungen jeder Art an Reiseziele, Unterkünfte und Transportmittel stellen, untersucht und ausgewertet wurden?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

7. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die die Freizeitangebote am Reiseziel und das Freizeitverhalten der behinderten Gäste im Hinblick auf deren Bedürfnisse untersucht haben?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Werden die Bedürfnisse behinderter Menschen, die nicht mobilitätseingeschränkt sind, sondern unter einer anderen Art der Behinderung leiden, berücksichtigt?

8. Hält die Bundesregierung derartige wissenschaftliche Untersuchungen für sinnvoll?

Wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit diese Untersuchungen durchgeführt werden?

Auf der Grundlage von Beschlüssen des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zum Thema „Tourismus für behinderte Menschen“ vergeben. Das Forschungsprojekt wurde auf Betreiben und unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten in 3 Teilen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, Forschungsnehmern und Zuständigkeiten bei Bundesministerien realisiert und bis Februar 1999 abgeschlossen:

Teilprojekt 1 (zuständig das BMG) befasste sich als sozialpsychologische Studie ausführlich mit dem Reiseverhalten behinderter Menschen, ihren Bedürfnissen und Erfahrungen, also auch mit ihren Erschwernissen und Benachteiligungen beim Reisen.

Teilprojekt 2 (zuständig das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi) untersuchte das Reiseangebot für behinderte Menschen und erstellte Handlungsanleitungen für die Tourismuswirtschaft.

Teilprojekt 3 (zuständig das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – BMVBW) erarbeitete ein Handbuch für Planer und Leistungsanbieter, wie verkehrliche und andere Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten gastfreundlich und behindertengerecht gestaltet werden können.

Die in Auftrag gegebene Untersuchung des BMG ist erschienen als Band 113 in der Schriftenreihe des BMG. Dort sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst, Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen gegeben worden. Die Veröffentlichung des vom BMWi geförderten Teilprojektes 2 erfolgte als Nr. 83 der Gastgewerblichen Schriftenreihe des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes unter dem Titel „Tourismus für behinderte Menschen – Angebotsplanung, Angebotsumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit“, inzwischen gibt es bereits eine erweiterte Neuauflage (siehe auch Antwort zu Frage 11).

Das BMVBW hat das Teilprojekt seines Zuständigkeitsbereiches in einem Handbuchmanuskript unter der Schriftenreihe „direkt“ (Nr. 52/1998) mit dem Titel „Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten“ veröffentlicht und unentgeltlich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Handbuch geht auf die Gesamtkonzeption für den Reiseverlauf ein und bietet eine Übersicht über die geltenden Richtlinien und Normen für die behindertengerechte Gestaltung von Infrastruktureinrichtungen.

Im Rahmen des dreiteiligen Forschungsprojektes wurden umfangreiche Erkenntnisse über die Bedürfnisse behinderter Menschen ermittelt und das diesbezügliche touristische Angebot untersucht. Im Rahmen des Teilprojektes 2 wurde die Einstellung von acht touristischen Anbieterbereichen auf die Bedürfnisse behinderter/mobilitätseingeschränkter Reisender untersucht. Dazu gehörten neben den Tourismusverbänden und Tourismusorten z. B. auch die Freizeitparks in Deutschland, öffentliche Verkehrsbetriebe und Mietwagenunternehmen. Darin wurden die im unterschiedlichen Umfang bereits vorhandenen Bemühungen der Branchenbereiche deutlich, ihr Angebot den Anforderungen und Erwartungen behinderter/mobilitätseingeschränkter Menschen anzupassen, und es wurden die noch vorhandenen Defizite und Handlungsfelder aufgezeigt.

Die Verbesserung der Kenntnisse über die Freizeitbedürfnisse behinderter Menschen ist zweifellos wünschenswert. Angesichts der umfangreichen Untersuchungen, die in den letzten Jahren dazu durchgeführt wurden, vertreten die Betroffenenverbände allerdings die Auffassung, dass ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse über das Freizeitverhalten von behinderten Menschen und ihre besonderen Bedürfnisse zur Verfügung stehen und dass sich die Kräfte jetzt stärker auf die Lösung der Probleme und den Abbau von Barrieren im weitesten Sinne konzentrieren sollten.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von der Schaffung von Modell-Betrieben, Modell-Gemeinden oder gar Modell-Regionen ein Impuls für das gesamte Reiseangebot im Bereich „Behinderten-Tourismus“ ausgehen kann?
10. Was hat die Bundesregierung zur Unterstützung und Förderung solcher Modellprojekte getan und was ist für die Zukunft geplant?

Modellprojekte sind zweifellos als Impulsgeber für barrierefreie Angebote sinnvoll und besonders anschaulich. Bei allen Bemühungen, die wachsende Gruppe der behinderten oder mobilitätseingeschränkten Menschen als touristische Nachfrager und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen dieses Marktes herauszustellen, um vor allem privatwirtschaftliche Initiativen anzuregen, wird immer wieder deutlich, dass praktische Beispiele für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Investitionen in diesem Bereich die größte Überzeugungskraft haben. In diesem Sinne sind alle Aktivitäten zur Schaffung entsprechender Beispiele bestmöglich zu unterstützen.

Derartige Modell-Projekte sollten von den daran beteiligten Akteuren, wie insbesondere Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft, Gemeinden und Verbänden, aus eigenem gemeinsamen Interesse initiiert und getragen werden. Dabei kommt es darauf an, dass auch im Bereich des Behinderten-Tourismus attraktive, innovative Angebote entwickelt werden, die der spezifischen Nachfrage in diesem Marktsegment entsprechen. Zur Verbesserung der Marktchancen ist es in diesem Bereich besonders wichtig, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Im Rahmen der Förderinitiative „InnoRegio“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die auf die Erschließung und Umsetzung von Innovationspotentialen in Regionen der neuen Länder, insbesondere durch die Kooperation von Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft, gerichtet ist, wird neben zurzeit 18 weiteren Regionen auch die „Barrierefreie Modellregion für integrativen Tourismus“ Thüringen bei der Umsetzung ihres Innovationskonzeptes gefördert. Nach der finanziellen Unterstützung bei der Netzwerkbildung und Konzepterarbeitung wurde auf der Grundlage eines unabhängigen Juryvotums ein Fördermittelbudget für die Umsetzungsphase von insgesamt 14 Mio. DM reserviert. Diese Mittel können insbesondere im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsvorhaben zur Schaffung von einer sich wirtschaftlich weitgehend selbst tragenden Tourismusregion in Anspruch genommen werden.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die zurzeit am Markt erhältlichen Reiseführer für Behinderte?
12. Welche Verbesserungen und Ergänzungen wären wünschenswert?
13. Welche Pläne und Vorschläge hat die Bundesregierung entwickelt, um das Angebot in Reiseführern gemeinsam mit allen Beteiligten für Behinderte interessanter und informativer zu gestalten?

Das Angebot an Reiseinformationen für behinderte Menschen hat sich in den letzten Jahren deutlich erweitert. Das betrifft sowohl die Hinweise für behinderte Menschen in „allgemeinen“ Reiseführern, die nicht auf die spezielle Zielgruppe ausgerichtet sind und der besseren Integration dienen, als auch entsprechende Spezialkataloge. Die vom BMWi im Jahr 2000 geförderte und in der Gastgewerblichen Schriftenreihe des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes veröffentlichte Fortschreibung der Untersuchung „Tourismus für behinderte Menschen – Erarbeitung einer Anleitung für die Angebotsplanung und -umsetzung sowie die

dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit für Ferien- und Geschäftsreisen behinderter/mobilitätseingeschränkter Menschen“ aus 1998 listet eine Vielzahl von Reiseführern und Publikationen mit Informationen für behinderte Touristen auf. Darin wird eine erhebliche Verstärkung der Aktivitäten von Tourismusverbänden und städtischen Organisationen deutlich, die Stadtführer, Unterkunftsverzeichnisse, Reiseführer und sonstige Informationsbroschüren herausgeben. Außerdem erfolgt in der Fortschreibungsstudie eine Zusammenstellung von Reiseveranstaltern und gemeinnützigen Anbietern als Ansprechpartner für behinderte Reisende.

Die Vielzahl der auf dem Markt erhältlichen Reiseführer zu bewerten ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zumal solche Bewertungen auch sehr den subjektiven Vorstellungen des Einzelnen unterliegen. Allerdings wäre eine bessere Transparenz der Angebote und eine Vereinheitlichung der Bewertungskriterien und der Kenntlichmachung von barrierefreien Angeboten wünschenswert. Die Nationale Koordinierungsstelle „Tourismus für Alle“ (Natko) widmet sich vorrangig dieser Aufgabe. Im Zuge des europäischen Einigungsprozesses ist eine Vereinheitlichung der Empfehlungen auf europäischer Ebene anzustreben. Darüber hinaus eröffnen die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien völlig neue Möglichkeiten der Informationsverbreitung und der Vernetzung.

Die Bundesregierung setzt mit ihren Maßnahmen vor allem darauf, Anreize für den Markt und für eigene Initiativen der Wirtschaft anzuregen und positive Beispiele zu popularisieren sowie die Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen zu verbessern. Unter anderem mit der genannten Studie aus dem Jahr 2000 werden gute Beispiele zusammengetragen und publiziert. Beispielsweise werden dort die Aktivitäten der TUI-Group genannt, die sich als großer Reiseveranstalter verstärkt um die Integration behinderter Menschen in den Pauschalurlaub bemüht und dafür einen Zusatzkatalog für behinderte Menschen und deren Begleitpersonen herausgibt. Die Zahl behinderter Gäste, die ihren Urlaub über TUI bucht, hat sich von 2 100 im Jahr 1980 auf 16 000 im Jahr 2000 erhöht, darunter 4 000 Rollstuhlfahrer.

14. Welche gesamtgesellschaftliche Bereicherung sieht die Bundesregierung durch die stärkere Einbindung und Teilnahme behinderter Menschen an touristischen Aktivitäten?

Zur umfassenden Teilhabe behinderter Menschen an dem gesellschaftlichen Leben kann die Teilhabe an touristischen und Freizeitaktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten. Aktivitäten in diesem Bereich unterliegen einer positiven Grundstimmung. Urlaub als „schönste Wochen des Jahres“ und Freizeitaktivitäten, die in der Regel individuellen Wünschen und Bedürfnissen entgegenkommen, bieten ein grundsätzlich günstiges Umfeld. Allerdings ist dabei auch der Aspekt zu berücksichtigen, dass Menschen den Urlaub möglichst ungestört genießen und nicht mit Problemen und menschlichem Leid konfrontiert werden möchten. Einschlägige Urteile im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses durch die Anwesenheit behinderter Menschen haben hier in den letzten Jahren zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit der Problematik und zu einem stärkeren Problembewusstsein beigetragen.

Die stärkere Einbindung und Teilnahme behinderter Menschen an touristischen Aktivitäten macht ein Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen selbstverständlicher und gewährt nicht behinderten Menschen einen Einblick in Lebensbereiche außerhalb eines eigenen persönlichen Erfahrungsraumes. Nicht behinderte Menschen können bei touristischen und Freizeitaktivitäten in besonderem Maße erleben, dass für behinderte Menschen nicht ausschließlich die möglichen Beeinträchtigungen und Einschränkungen im Vordergrund stehen, sondern dass sie die Fähigkeit besitzen und entwickeln, ihr Leben selbst, wenn auch anders, zu gestalten. Wenn in dieser Weise gemeinsame Erfahrungen ge-

wonnen werden, so wird dies die gesamtgesellschaftliche Offenheit für ein barrierefreies Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen im gegenseitigen Respekt fördern und auch für jeden Einzelnen eine Bereicherung bedeuten.

15. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, um ein barrierefreies Reisen für Behinderte zu verwirklichen?
16. Mit welchen finanziellen Mehrbelastungen rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Tourismusbranche?

Barrierefreiheit ist Kernstück des in Vorbereitung befindlichen Gleichstellungsgesetzes. Sie setzt einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung aller gestalteten Lebensbereiche voraus. Behinderten Menschen soll ermöglicht werden, alle Lebensbereiche wie bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände und Kommunikationseinrichtungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zu nutzen; behinderten Menschen soll dabei auch ein barrierefreies Reisen ermöglicht werden.

Im Rahmen dieses Gesetzes ist auch eine Änderung des Gaststättengesetzes insoweit beabsichtigt, dass Konzessionen an neu gebaute oder baulich stark veränderte Gaststätten künftig nur erteilt werden sollen, wenn ein ungehinderter Zugang auch für behinderte Menschen möglich ist. Damit soll die Barrierefreiheit in Gaststätten als Orte sozialer Kommunikation verbessert werden.

Die finanziellen Mehrbelastungen lassen sich nicht vorab beziffern. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die baulichen Mehrbelastungen bei Neubauten eher zu vernachlässigen sind. Bei notwendigen Umbauten können sie eher ins Gewicht fallen. Darüber hinaus können durch eine großzügigere Gestaltung der Räumlichkeiten auch Mehrkosten bei Betriebskosten auftreten, z. B. durch höhere Heizkosten, Reinigungskosten o. Ä. Die Größe von Hotelzimmern, Sanitäreinrichtungen, Freizeitfacilitäten usw. gilt jedoch generell als Bequemlichkeits- und Komfortkriterium für alle Gäste, nicht nur für Touristen mit Behinderungen. Außerdem stehen Mehrbelastungen auch Mehreinnahmen durch behinderte Kunden gegenüber.

17. Welche Anforderungen sind aus Sicht der Bundesregierung an die Tourismusbranche selbst zu stellen, damit eine Barrierefreiheit entsteht?

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche in Deutschland wird die Anpassung des touristischen Angebotes an die Bedürfnisse behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Touristen in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt ist nahezu jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre. In 20 Jahren werden es fast 30 % der Bevölkerung sein. Die Tourismusbranche ist deshalb gut beraten, wenn sie sich frühzeitig auf diesen wachsenden Markt einstellt. Das betrifft nicht nur die technischen Voraussetzungen, sondern auch eine größere Servicebereitschaft gegenüber Gästen, die auf Hilfestellungen angewiesen, bei gutem Service aber auch als Stammkundschaft zu gewinnen sind.

Das BMWi hat 1997 und 1998 Studien zum Seniorenreisemarkt als touristischer Wachstumsmarkt und zum Tourismus für Behinderte gefördert, die im Jahr 2000 fortgeschrieben wurden, auf die wirtschaftlichen Bedeutung dieser Märkte hinweisen und der Branche Anregungen für ihre Angebotsgestaltung geben sollen. Außerdem bemühen sich die Tourismusverbände und -organisationen verstärkt um barrierefreie touristische Angebote im übergreifenden Zusammenwirken von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Deutsche Bahn AG (DB AG) und ihr Angebot?
19. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll auf die DB AG einzuwirken, damit alle Neuanschaffungen mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen ausgestattet werden?

Wenn ja, welche Ansatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung?

Die DB AG arbeitet intensiv an der Verbesserung der Reisekette von Haus zu Haus und der Ermöglichung des weitgehend barrierefreien Reisens für mobilitätseingeschränkte Menschen. Hierzu hat die DB AG den „Service für mobilitätseingeschränkte Reisende“ eingerichtet; über dessen Leistungen informiert eine kostenlose Broschüre „Information für behinderte Reisende“, die in allen Verkaufsstellen bereitgestellt wird.

Zu den Aufgaben dieser Serviceeinrichtungen gehören die Hilfe bei der Vorbereitung der Reise (Fahrplanauskunft, Fahrkarten und Platzkarten), beim Zugang zum Bahnhof und Bewegen im Bahnhof sowie am Bahnsteig, beim reibungslosen Ein-, Aus- oder Umsteigen, bei der Gepäckbeförderung sowie beim Transfer am Zielort oder im Zielgebiet.

Unter einer bundesweit einheitlichen Servicenummer können diese Leistungen der Einrichtungen der DB AG in Anspruch genommen werden.

In etwa 600 der insgesamt 6 000 Bahnhöfe und Haltepunkte leisten Bahnhofspersonal oder Dritte Ein-, Um- und Ausstiegshilfe. Diese wird monatlich ca. 300-mal in Anspruch genommen. Von 600 Stationen des Fernverkehrs sind 385 mit mobilen Einstiegshilfen ausgerüstet. Im Einzelnen sind dies:

- 566 Hublifte
- 63 Rampen
- 8 Elektromobile

In fast allen Zügen der DB AG sind Plätze für behinderte Reisende sowie mindestens ein Stellplatz für einen Rollstuhl vorhanden. Die Züge des Fernverkehrs sind nach Auskunft der DB AG mit folgenden Möglichkeiten ausgestattet:

Zugart	Anzahl	Rollstuhlplätze insgesamt	Behinderten-WC insgesamt
ICE 1	59	118	59
ICE 2	44	44	44
ICE T	63	63	63
ICE 3	38	38	38
IC/EC	198	396	198
IR – mit 1 Stellplatz im Bistro/Cafewagen	153	153	153
IR – mit je 1 Stellplatz im Bistro- und im Steuerwagen	30	60	30
Nachtzüge	6	6	6
Summe	591	878	591

Monatlich werden von den 30 000 angebotenen Rollstuhlplätzen in den Zügen des Fernverkehrs etwa 2 000 genutzt.

Züge des Nahverkehrs sind erst teilweise behindertengerecht ausgestattet. Ältere Fahrzeuge werden schrittweise durch neue mit Multifunktionsabteilen und behindertengerechten Toilettenanlagen ersetzt.

	Rollstuhl- plätze	Rollstuhl- gängige Toiletten	Bedingt geeignete Toiletten	Fahrzeug- gebundene Einstiegshilfe
Triebzüge neuer Bauart	1 041	422	429	430
Triebzüge älterer Bauart	1 773			
Wagenzüge neuer Bauart*	450	450		450
Wagenzüge älterer Bauart*	2 500			

* Wagenzüge sind Gruppen von Reisezugwagen, die sich gemeinsam im gleichen fahrplanmäßigen Umlauf befinden.

Bei allen Neubauten und neubaugleichen Umbauten sowohl von Fahrzeugen als auch von Anlagen gilt die Forderung des § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) zur Berücksichtigung der Belange der Behinderten und anderen Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen. Um dies zu gewährleisten, hat die DB AG z. B. eine „Beratungsgruppe für barrierefreies Reisen“ eingerichtet. Neben Mitarbeitern der DB AG gehören ihr Fachleute aus den Behindertenverbänden an, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation benannt werden. Die Beratungsgruppe wird bereits im Planungsstadium von Neubau- und Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen und Infrastruktureinrichtungen eingebunden.

Das Angebot der DB AG bezüglich der Reisemöglichkeiten behinderter Menschen wurde seit ihrer Gründung 1994 stufenweise verbessert. Die Leistungen und das Angebot sind besser, als sie teilweise in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Allerdings erreichen insbesondere den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten auch heute noch immer wieder kritische Berichte und Darlegungen betroffener Menschen mit Behinderungen über mangelnde Angebote der DB AG für diese Personengruppe. Es besteht daher die Notwendigkeit, die weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung auszuschöpfen, z. B. hinsichtlich des Übergangs Bahnsteig/Fahrzeug durch Nachrüstungen der Infrastruktur oder Bereitstellung von Einstiegshilfen sowie in der Information für behinderte Menschen in den Bahnhöfen.

Nach Mitteilung der DB AG wird bei neu zu entwickelnden Zugsystemen grundsätzlich angestrebt, die Ein- und Ausstiege mit dem Bahnsteig höhengleich ausulegen, so dass auf Einstiegshilfen verzichtet werden kann. Erst in zweiter Linie werden bahnsteig- oder fahrzeuggebundene Hublifte o. ä. Hilfsmittel in Betracht gezogen. Weitgehende Niveaugleichheit zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden können nicht nur den problemlosen Zu- und Abgang für Rollstuhlfahrer gewährleisten, sondern stellt eine deutliche Komfortverbesserung für alle Reisenden dar. Auf Grund der technischen Entwicklung der Eisenbahnfahrzeuge in den letzten 10 Jahren ist – zumindest im Einstiegsbereich – die Absenkung des Fußbodens auf die eingeführte Bahnsteigregelhöhe von 760 mm über Schienenoberkante technisch und wirtschaftlich realisierbar geworden.

Bis das langfristige Ziel für den Nah- und Fernverkehr, der niveaugleiche Einstieg, erreicht ist, muss aber wegen der unterschiedlichen Infrastrukturbedingungen im Netz mit Übergangslösungen gearbeitet werden. Die meisten Bahnhöfe

und Haltepunkte, die durch Nahverkehrszüge bedient werden, sind nicht mit Personal besetzt, so dass die DB AG im Nahverkehr fahrzeuggebundene Ein- bzw. Ausstiegshilfen, die unter Aufsicht des Zugpersonals bedient werden, trotz des zusätzlichen Aufwands als Lösung gewählt hat.

Im Fernverkehr hat sich der Vorstand der DB AG aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Bedingungen für bahnsteiggebundene Einstiegshilfen entschieden. Er will aber diese Entscheidung – auch unter Einbeziehung der europäischen Entwicklung neuer Zugsysteme – überprüfen. Die betroffenen behinderten Menschen und ihre Organisationen fordern seit langem eine eindeutige Entscheidung für fahrzeuggebundene Einstiegshilfen auch im Fernverkehr der DB AG. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten unterstützt diese Forderung in den Gesprächen, die er gegenwärtig mit der DB AG zu geplanten Neuanschaffungen führt.

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 20. Dezember 1993 und das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 haben das Verhältnis des Bundes zu seinen Eisenbahnen auf eine neue Grundlage gestellt. Für die am 5. Januar 1994 gegründete DB AG als privatrechtliches Unternehmen gelten die allgemeinen handelsrechtlichen Regeln, insbesondere die des Aktiengesetzes. Einzelfragen der Angebotsgestaltung bleiben daher grundsätzlich der unternehmerischen Entscheidung durch die DB AG vorbehalten. Dies gilt auch für technische Lösungen, mit denen die Forderungen des § 2 Abs. 3 der EBO umgesetzt werden.

Bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnen müssen nationale technische Vorschriften den europäischen Richtlinien für die Interoperabilität des Eisenbahnverkehrs und den hierauf aufbauenden Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität angepasst werden. Auch auf europäischer Ebene gibt es Überlegungen, das funktionale System Fahrzeug/Infrastruktur durch niveaugleiche Einstiege behindertengerecht zu gestalten; auch vor diesem Hintergrund wäre ein nationaler Alleingang nicht zielführend.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen, das derzeit vorbereitet wird, ist eine Änderung der EBO insoweit beabsichtigt, dass Eisenbahnunternehmen zur Aufstellung von Programmen mit dem Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit verpflichtet werden sollen. Die Zielvorgaben für die Barrierefreiheit sind für Neufahrzeuge und wesentliche Umbauten entsprechenden EG-Vorschriften zu entnehmen.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, wie und in welchem Umfang sich die verschiedenen Städte in Deutschland auf den „Behinderten-Tourismus“ eingestellt haben?

In den Städten sind die Maßnahmen für eine barrierefreie Gestaltung zugunsten der einheimischen Bevölkerung und der Touristen nicht voneinander zu trennen. Im Rahmen der vorgenannten Studien zum Tourismus für behinderte Menschen wurden teilweise Angebote der Städte für behinderte Touristen erfasst, erheben allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird jedoch deutlich, dass es in den Städten zunehmend Bemühungen um spezielle touristische Angebote gibt. Das betrifft neben Informationsmaterial über die barrierefreie Zugänglichkeit in der Stadt z. B. auch Stadtführungen und Museumsführungen für Blinde, rollstuhlfreundliche Freizeitaktivitäten und weitere Veranstaltungen. Allerdings ist Barrierefreiheit von einer Vielzahl von Faktoren abhängig; als barrierefrei deklarierte Einrichtungen müssen ständig überprüft werden, wie ein entsprechender Test der Stiftung Warentest im Jahr 1996 zur behindertengerechten Stadt ergeben hat.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen, das derzeit vorbereitet wird, soll Barrierefreiheit für behinderte Menschen in dem gesamten öffentlichen durch Bundesrecht gestalteten Raum gewährleistet werden. Dabei sind insbesondere Dienststellen und alle Einrichtungen der Bundesverwaltung gehalten, bei Planung, Umbau, Modernisierung und Nutzungsänderungen von Grundstücken und Gebäuden diese barrierefrei zu gestalten bzw. umzugestalten und dabei die Anforderungen behinderter Menschen zu beachten. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Bundeskompetenz auch alle baulichen Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur und die Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr, die Gestaltung von Terminals und Kommunikationseinrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Es ist zu erwarten, dass die bundesrechtlichen Regelungen durch vergleichbare Regelungen der Länder und der Kommunen ergänzt werden.

21. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Hotelpersonal und Mitarbeiter in Kommunen ausreichend für die Betreuung von behinderten Menschen geschult sind?

Wenn nein, welche Ansatzmöglichkeiten bestehen, um diese Mängel abzustellen?

Die Beschäftigten im Tourismus sind generell noch zu wenig für die Betreuung von behinderten Menschen geschult. Es gibt deshalb verschiedene Ansätze, entsprechende Schulungsangebote zu schaffen. In ihrer Zuständigkeit fördert die Bundesregierung gezielt Fortbildungsseminare über das Deutsche Seminar für Tourismus sowie Maßnahmen zur Ausbildung regionaler Tourismusberater als Ansprechpartner für die Belange behinderter Reisender. Bei der Natko wird derzeit ein mögliches Programm für betriebliche Fortbildung inhaltlich vorbereitet. Neben entsprechenden Qualifizierungsangeboten muss auch die Bereitschaft zu deren Nutzung noch stärker entwickelt werden.

Um das Verständnis für die Belange behinderter Menschen generell zu erhöhen, sollte entsprechendes Wissen bereits im Rahmen der unterschiedlichen Ausbildungsgänge vermittelt werden. Dies liegt überwiegend in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen; darüber hinaus sind Verbände behinderter Menschen bereit, fachliche Hinweise zu geben.

22. Sind in deutschen Städten ausreichend behindertengerechte Hotels und sonstige Unterkünfte für behinderte Menschen vorhanden?
23. Sind solche Angebote in allen Preissegmenten verfügbar?
24. In welcher Form wird auf das vorhandene Angebot aufmerksam gemacht, um die Zielgruppe zu informieren?

Nach Recherchen der nationalen Koordinierungsstelle „Tourismus für Alle“ bezeichnen sich etwa 5 % der gewerblichen Beherbergungsbetriebe als behindertengerecht oder eingeschränkt geeignet.

Angebote sind prinzipiell in allen Preisklassen verfügbar, wobei die größten Defizite im unteren Preissegment bestehen. Hier beziehen sich die Angebote vor allem auf Jugendherbergen, Bauernhöfe und Familienferienstätten.

Eine Vielzahl von Publikationen wendet sich mit ihren Informationen ausschließlich an Menschen mit Behinderungen oder nimmt in ihre Angebotsübersichten entsprechende Hinweise auf. Hotelführer enthalten heute üblicherweise Hinweise auf geeignete Häuser. Städte und Tourismusverbände weisen in ihren

Unterkunftsverzeichnissen ebenfalls auf behindertengerechte Unterkünfte hin oder geben gesonderte Broschüren heraus.

Ein wichtiger Informant über den Tourismus für behinderte Menschen ist die Natko (siehe Frage 5), die aufgrund der Förderung des BMG in Kürze auch über das Internet erreichbar sein wird. Im Übrigen gibt es auch eine Vielzahl von Internet-Informationen anderer Anbieter, die über die Behindertenorganisationen erfragt werden können.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen, das derzeit vorbereitet wird, ist eine Verpflichtung der Betreiber von neu errichteten Gaststätten vorgesehen, ihre Gasträume künftig barrierefrei zu gestalten; dies gilt auch für Hotels.

25. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie Städte im europäischen Ausland und mit welchem Erfolg Angebote und Service für behinderte Menschen gestalten?

Die Deklaration von Barcelona (1995) sieht eine Selbstverpflichtung der Städte zur verstärkten Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen vor, insbesondere soll die freie Mobilität der behinderten Menschen durch entsprechende freiwillige Maßnahmen der Städte gesichert werden. Insgesamt 297 europäische Städte in 12 Ländern haben sich zu diesen Zielen bekannt und ein Netzwerk gebildet. Damit empfehlen sich diese Städte auch für den Tourismus behinderter Menschen.

Die belgische Präsidentschaft im Europäischen Rat hat am 1. und 2. Juli 2001 in Brügge eine Ministerkonferenz „Tourismus für Alle“ durchgeführt und auf der Basis von an die Mitgliedstaaten, die Beitrittskandidaten sowie die EFTA-Länder und die Schweiz versandten Frageböden einen Bericht erstellt, der die Maßnahmen auf diesem Gebiet zusammenfasst und „best practices“ darstellt. Es ist zu erwarten, dass diese Arbeiten im Rahmen der Europäischen Kommission weitergeführt werden.

Darüber hinaus gibt es Reiseführer für Touristen mit Behinderungen in 18 Europäischen Ländern und ein Handbuch für die Tourismusindustrie, das Mittel und Wege aufzeigt, wie Städte an die Bedürfnisse behinderter Touristen angepasst werden können.

26. Wie bewertet die Bundesregierung aus dem Blickwinkel von behinderten Menschen den Umstand, dass Städte mit mehreren Rehabilitationskliniken nicht mit dem PKW, sondern nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die Anbindung von Kurorten, die nur ungenügend oder gar nicht für Rollstuhlfahrer mit dem Bahnnetz zu erreichen sind?

Im Hinblick auf die Anbindung an das Bahnnetz werden Kurorte nicht anders bewertet als Städte und Gemeinden ohne Kurbetrieb. Bei der Bewertung des Verkehrsaufkommens kann Kurorten, auch unter Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen, eine Vorrangstellung nicht eingeräumt werden.

Im Übrigen sind die Sozialleistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden. Rehabilitationsträger haben darauf zu achten, dass für eine ausreichende Zahl von Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen Zugangs- und Kommunikationsbarrieren nicht bestehen; barrierefreie Leistungserbringung ist bei Leistungen zur Teilhabe auch Gegenstand der Qualitätssicherung.

28. Welche Vorteile für behinderte Menschen bieten standardisierte und normierte Angaben wie z. B. die DIN-Haltigkeit von Maßnahmen und Bewegungsflächen?

Der Vorteil standardisierter und normativer Angaben besteht darin, dass behinderte Menschen darauf vertrauen können, dass sie sich beispielsweise mit von ihnen benutzten Hilfsmitteln (Rollstühlen) sicher auf den Verkehrsflächen (Rampen, Aufzügen) bewegen können und dass technische Einrichtungen von ihnen gut erreicht und sicher bedient werden können.

Die Durchsetzung der Anforderungen an barrierefreie bauliche Anlagen ist Angelegenheit der Bauaufsichtsbehörden der Bundesländer.

In den Bauordnungen der Bundesländer werden Anforderungen an bauliche Anlagen oder Teile davon gestellt, die barrierefrei zugänglich sein müssen. Die allgemeinen Anforderungen werden dadurch präzisiert, dass in der Musterliste der Technische Baubestimmungen folgende Normen, ergänzt durch Anhänge, genannt sind und damit in den Bundesländern, die die betreffenden Normen bauaufsichtlich einführen oder eingeführt haben, öffentlich-rechtlich verbindlich sind:

- DIN 18 024-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen; 1998-01;
- DIN 18 024-2 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten; Planungsgrundlagen; 1996-11;
- DIN 18 025-1 Barrierefreie Wohnungen – Teil 1: Wohnungen für Rollstuhlfahrer; Planungsgrundlagen; 1992-12;
- DIN 18 025-2 Barrierefreie Wohnungen – Teil 2; Planungsgrundlagen; 1992-12.

Die vier genannten DIN-Normen werden zurzeit mit dem Ziel überarbeitet, sie zu einer Norm zusammenzufassen und zu straffen. Da sich der technische Regelungsinhalt weitgehend bewährt hat, handelt es sich überwiegend um eine redaktionelle Bearbeitung. Einige Planungsvorgaben werden neueren Erkenntnissen angepasst.

Die Bundesregierung unterstützt die Normung für barrierefreies Bauen seit längerem durch Mitarbeit von Fachleuten aus dem Institut für Erhaltung und Modernisierung, in Berlin, einer vom Bund und dem Land Berlin gegründeten und anteilig finanzierten Einrichtung.

Die Bundesländer haben im November 2000 einen Entwurf der Musterbauordnung herausgegeben, dessen § 52 Abs. 1 überarbeitet und gestrafft wurde; er lautet:

„(1) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen so errichtet und instand gehalten werden, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe entsprechend genutzt werden können.

Diese Anforderungen gelten insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,

5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.“

Absatz 2 enthält Angaben über Durchgangsbreiten, Bewegungsflächen, Rampenneigungen, Podeste usw.

29. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um durch den Zugang zu den neuen Medien, z. B. Online-Buchungen im Internet, Urlaub und Reisen für behinderte Menschen attraktiver zu gestalten und werden hier die Belange der Sehbehinderten ausreichend berücksichtigt?

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ eine umfassende Strategie zur Verbreiterung des Zugangs zu den neuen Medien. Mit der Aktion „Internet für alle“ soll durch eine Informations- und Demonstrationenkampagne das Internet einen möglichst großen Kreis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das BMWi fördert darüber hinaus ein Kompetenzzentrum für den elektronischen Geschäftsverkehr, das sich den speziellen Bedürfnissen der Tourismusbranche widmet. Durch die Erweiterung des Reiseangebotes im Internet, erleichterte Buchungsmöglichkeiten und die Schulung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen für dieses Kommunikationsfeld kann der Zugang für behinderte Menschen zu diesen Angeboten deutlich verbessert und auch das Informationsniveau erhöht werden.

Barrierefreiheit in der Informationstechnik ist eine der Zielsetzungen des Gleichstellungsgesetzes, das zurzeit vorbereitet wird. Ziel ist es, die Benutzeroberfläche so zu gestalten, dass vor allem sehbehinderte und blinde Menschen Zugang zum Internet haben. Bundesdienststellen erhalten konkrete Vorgaben, ihre Internetangebote barrierefrei zu gestalten. Im Bereich der Wirtschaft soll die Bundesregierung insoweit den Abschluss von Zielvereinbarungen fördern. Es ist zu erwarten, dass die bundesrechtlichen Regelungen durch vergleichbare Regelungen der Länder und der Kommunen ergänzt werden.

30. Welche Auflagen und Hürden werden behinderten Menschen bei Auslandsreisen hinsichtlich der notwendigen Krankenversicherung zugemutet?
31. Sieht die Bundesregierung hier Änderungsbedarf?

Soweit behinderte Menschen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, gelten für sie die gleichen Regelungen des Krankenversicherungsrechts wie für alle anderen Versicherten auch. Besondere Auflagen und Hürden für Auslandsreisen behinderter Menschen enthält das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) nicht.

Soweit behinderte Menschen in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft reisen, ist sichergestellt, dass sie dort – wie Nichtbehinderte – die erforderliche medizinische Versorgung erhalten. Entsprechendes gilt für die EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sowie für diejenigen Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, das auch die Krankenversicherung umfasst.

Grundsätzlich gilt im Übrigen, dass der Leistungsanspruch der Versicherten während eines Auslandsaufenthaltes ruht. § 18 SGB V lässt eine Kostenübernahme für eine Behandlung im Ausland nur zu, wenn eine dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Kenntnisse entsprechende Behandlung im Inland nicht möglich ist. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift hat die Krankenkasse die Kosten einer unverzüglich erforderlichen Behandlung während eines vorüber-

gehenden Auslandsaufenthaltes aber insoweit zu übernehmen, als Versicherte sich hierfür wegen einer Vorerkrankung oder wegen ihres Lebensalters nachweislich nicht versichern können und die Krankenkasse dies vor Beginn des Auslandsaufenthaltes festgestellt hat. Die Kosten dürfen in diesen Fällen nur bis zu der Höhe übernommen werden, in der sie auch im Inland entstanden wären, und nur für längstens 6 Wochen im Kalenderjahr. Eine Kostenübernahme ist aber dann nicht zulässig, wenn Versicherte sich zur Durchführung einer Behandlung ins Ausland begeben. Diese Erleichterungen gelten auch dann, wenn Auslandsaufenthalte aus schulischen oder Studiengründen erforderlich sind.

Nach § 18 Satz 1 SGB IX können Sachleistungen zur Teilhabe auch im Ausland erbracht werden, wenn sie dort bei zumindest gleicher Qualität und Wirksamkeit wirtschaftlicher ausgeführt werden können.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Bedarf zur Änderung dieser Regelungen.

32. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die das Wirtschaftspotential des „Behinderten-Tourismus“ in Deutschland und Europa und das zukünftige Potential beziffern?

Im Rahmen des Teiles 2 des Forschungsprojektes der Bundesregierung zum Tourismus für Behinderte aus dem Jahr 1998 haben die Autoren die wirtschaftliche Auswirkungen aus dem Reiseaufkommen behinderter/mobilitätseingeschränkter Menschen auf rund 6 Mrd. DM und rd. 90 000 Vollzeitarbeitsplätze geschätzt. Auf der Basis der für das Jahr 1995 vorliegenden Daten wurden der übernachtende Reiseverkehr schwerbehinderter Menschen mit 3,1 Mrd. DM pro Jahr und der Tagesausflugsverkehr mit 2,8 Mrd. DM pro Jahr beziffert. Weitere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Wirtschaftskraft von behinderten Menschen vor?

Nein.

